

Öffentliches Verzeichnisse

Der MDK Nord ist verpflichtet, Details über den Umgang mit Sozialdaten der Versicherten und Leistungserbringer verfügbar zu machen (§ 81 Abs. 4 SGB X in Verbindung mit § 4 g bzw. § 4 e des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG)). Er kommt mit dieser Veröffentlichung dieser Vorschrift nach. Auf dieser Seite finden Sie Details dazu, welche Daten der MDK Nord speichert und zu welchem Zweck.

1. Name der verantwortlichen Stelle

Medizinischer Dienst der Krankenversicherung Nord

2. Verantwortlichkeiten

2.1. Geschäftsführer

Peter Zimmermann

2.2. Verwaltungsrat

(Mitglieder laut Satzung)

2.3. Datenschutzbeauftragter

Uwe Steen

2.4. Leiter des Fachbereiches Informationstechnologie

Andreas Ziegler

3. Anschrift der verantwortlichen Stelle

Hammerbrookstr. 5
20097 Hamburg

4. Wozu erhebt der MDK Nord Daten?

Der MDK Nord erstellt als Beratungs- und Begutachtungsdienst nach den [§§ 275 ff SGB V](#) (Krankenversicherung) und den § 18 und § 112/114 SGB XI (Pflegeversicherungsgesetz) Gutachten für gesetzliche Kranken- und Pflegekassen. Wenn wir also in einem Leistungsfall eine Begutachtung oder Beratung vornehmen, dient dies der Klärung medizinischer Fragen Ihrer Kranken-/Pflegekasse. Zu diesem Zweck erheben wir die erforderlichen Daten zu Ihrer Person / Ihrer Einrichtung und verwenden diese für die Gutachtenerstellung. Dabei werden wir durch Medien der Informationstechnologie unterstützt. Unsere gutachterlichen Stellungnahmen unterstützen die Kassen bei der Entscheidung über die Gewährung, respektive Ablehnung von Leistungsanträgen. Des Weiteren stuft der MDK Nord in seinen Pflegegutachten Antragssteller auf Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz in Pflegestufen ein und ermöglicht damit den Pflegekassen eine Entscheidungsfindung.

Finanzdaten und Daten aus dem gewöhnlichen Geschäftsverkehr werden für buchhalterische Zwecke, Garantieleistungen, Inventarisierung sowie für die Besteuerung und die Erstellung von Haushaltsplan und Jahresrechnung benötigt.

Verwendungsbeispiele:

1. Anmeldung von Hausbesuchen oder Institutionsprüfungen
2. Einladung zur persönlichen Untersuchung in einem unserer Beratungs- und Begutachtungszentren
3. Elektronische Aktenführung gemäß [§ 276 Absatz 2 SGB V](#)
4. Identifikation von Auftraggebern und Leistungserbringern
5. Erfüllung der Mitteilungspflichten gemäß [§ 277 SGB V](#)
6. Auftragnehmerdaten für die Fremdberechnung mit externen Dienstleistern
7. Übermittlung an die Heimaufsicht ([§ 117 SGB XI](#))
8. Statistische Zwecke
9. Datenübersicht über die gespeicherten Sozialdaten nach [§ 286 SGB V](#)

5. Welche Daten speichert der MDK Nord?

Sozialdaten der Versicherten und Leistungserbringer

Der MDK Nord speichert folgende Daten bzw. Datenkategorien der verschiedenen Personengruppen:

Daten zur Person

1. Name, Vorname
2. Anschrift und / oder Aufenthaltsort (z.B. im Pflegefall)
3. Geburtsdatum
4. Telefonnummer (bei Pflegebegutachtung wegen der Anmeldung)
5. Familienangehörige (bei der Pflegebegutachtung z.B. wegen Pflegehilfe)
6. Familienstand
7. Geschlecht

Daten zur Vorgang

1. Auftragsnummer
2. Art der Erledigung (Hausbesuch, persönliche Untersuchung oder Aktenlage)
3. Anlass der Begutachtung / Beratung (Fragestellung des Auftraggebers)
4. Name des Gutachters
5. Datum der Begutachtung / Beratung
6. Ergebnisse und Empfehlungen
7. Soweit erforderlich Daten aus Unterlagen Dritter (das kann der Hausarzt oder ein Krankenhaus sein, hier dann z.B. Informationen aus einem Entlassungsbericht)

Daten zum Versicherungsverhältnis

1. Name der Kranken- oder Pflegekasse
2. Institutionskennzeichen der Kasse
3. Mitgliedsstatus (Versicherter oder Familienmitglied)
4. Krankenversicherungsnummer (teilweise)

Daten von Leistungserbringern

1. Name
2. Anschrift (bei KH-Begehungen oder Qualitätsprüfungen in Pflegeheimen oder ambulanten Einrichtungen)
3. Telefonnummer
4. Aufnahmeummer

Leistungsdaten (soweit für die gutachterliche Stellungnahme erforderlich)

Neben den Angaben zu Ihrer Person sind zur Erstellung unserer Gutachten medizinische Daten erforderlich. Diese werden uns, soweit vorhanden, von Ihrer Kranken- oder Pflegekasse mitgeteilt. In einigen Fällen werden Sie selbst befragt. Darüber hinaus kann es notwendig sein, gegebenenfalls zusätzliche Unterlagen bei Ihrem behandelnden Arzt oder sonstige Leistungserbringern (Orthopädiemechaniker, Krankenhäuser, Optiker, Physiotherapeuten etc.) anzufordern und an uns zu übermitteln. Ihr Arzt und die sonstigen Leistungserbringer sind zur Weitergabe dieser Informationen an uns durch das Sozialgesetzbuch verpflichtet (§ 276 SGB V).

1. Art der Leistung
2. Diagnosen, Befunden oder Entlassungsberichte
3. Leistungsverordner
4. Zeitraum

Stand: 21.06.2010

5. Kosten (Kalkulationen z.B. bei Hilfsmitteln)
6. Daten über Ruhen, Unterbrechung, Versagen, Wegfall von Leistungen
7. Daten über andere Leistungsträger
8. Daten über Abrechnungen (DRG)
9. Daten über Ersatzansprüche

Daten zur Betreuungs- / Pflegeperson / Antragsteller (falls abweichend vom Versicherten)

1. Name, ggf. Anschrift
2. Telefonnummer

Daten zum gesetzlichen Vertreter

1. Name
2. Anschrift
3. Telefonnummer

Vertragspartner und Lieferanten

1. Ordnungsmerkmale (z.B. Lieferantenummer, Institutionskennzeichen)
2. Name
3. Anschrift
4. Bankverbindung
5. Daten über den Abrechnungsverkehr
6. Daten im Rahmen von Vergabeverfahren

6. An wen gibt der MDK Nord Daten weiter?

Folgenden Stellen teilt der MDK Nord ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des SGB oder anderer Rechtsvorschriften Daten mit:

1. Leistungsträgern
 - a. Gesetzliche Kranken- und Pflegekassen
 - b. Landesverbände der Pflegekassen (Qualitätsprüfungen)
 - c. Heimaufsicht (§ 117 SGB XI)
2. Leistungserbringern (Aufzählung nicht abschließend)
 - a. Externe Gutachter nach § 276 Absatz 2b SGB V
 - b. Krankenhäusern (§ 277 SGB V)
 - c. Ärzten (§ 277 SGB V)
 - d. sonstigen Behandlern
3. Arbeitnehmerdaten
 - a. Finanzamt (im Rahmen des Einkommenssteuerrechts)
 - b. Geldinstitute (im Rahmen des Zahlungsverkehrs)
 - c. Versorgungsverwaltung (z.B. Deutsche Rentenversicherung [DRV] und VBL oder Ärzteversorgung)
 - d. Berufsgenossenschaft
4. Auf Anfrage erfolgt eine Übermittlung in Einzelfällen nach §§ 67d ff. SGB X (z.B. Sozialgericht, DRV, Agentur für Arbeit etc.)

7. Bestimmungen zur Datenlöschung

Stand: 21.06.2010

Die Sozialdaten werden nach den gesetzlichen Vorschriften des SGB (z.B. § 276 SGB V oder § 84 SGB X sowie [§ 97 SGB XI](#)) gelöscht.

Für andere Daten gelten die Aufbewahrungsfristen nach Steuer-, Haushalts, Handelsrecht oder sonstigen Rechtsvorschriften.

8. Datenübermittlung in Drittstaaten

Der MDK Nord übermittelt keine Daten an Drittstaaten.

Rechtsaufsicht

Der Medizinische Dienst der Krankenversicherung Nord untersteht der Aufsicht der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz, Anschrift: Billstr. 80, 20539 Hamburg.

Er wird nach § 274 SGB V alle 5 Jahre geprüft.

Zuständig für Fragen der Zusammenarbeit in Sachen Datenschutz und Datensicherheit ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz Hamburg, Anschrift: Klosterwall Nr. 6, 20095 Hamburg

Noch Fragen?

Zu Fragen des Datenschutzes oder dieser Veröffentlichung wenden Sie sich bitte an die weiter oben genannte Adresse oder senden Sie uns eine Email.